

Postzustelladressen für obdach- und wohnungslose Menschen

Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10997

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 23.11.2023 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">• Antrag der freien Träger der Wohnungslosenhilfe• Auftrag aus dem Fachgespräch mit freien Trägern• Auftrag aus dem Beschluss „Sozialer Zusammenhalt im Bahnhofsviertel“
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Darstellung des Bedarfs für eine Postausgabestelle für obdach- und wohnungslose Menschen• Darstellung der benötigten Zuschussmittel ab dem Haushaltsjahr 2024• Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">• Die Darstellung der Bedarfe von Postzustelladressen für obdach- und wohnungslose Menschen in München werden zur Kenntnis genommen• Das Sozialreferat wird beauftragt, das Angebot einer Postausgabestelle für obdach- und wohnungslose Menschen zu installieren und an den Kath. Männerfürsorgeverein München e. V. zu vergeben• Zustimmung zur beantragten Projektförderung• Zustimmung zur Finanzierung aus dem vorhandenen Budget des Sozialreferates• Start ab dem Jahr 2024• Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">• Postausgabestelle• Obdachlose• Wohnungslose• Postadresse
Ortsangabe	-/-

Postzustelladressen für obdach- und wohnungslose Menschen

Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10997

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 23.11.2023 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Über den Beschluss „Sozialer Zusammenhalt im Bahnhofsviertel“ des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 04.07.2023, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07328, wurde das Sozialreferat beauftragt, im Zusammenhang mit den durch die Angebotsanalyse und die Beteiligung der vor Ort tätigen freien Träger gewonnenen Erkenntnissen das Konzept für eine zentrale Postausgabestelle zu erarbeiten. Der Katholische Männerfürsorgeverein München e. V. (kmfv e. V.) hat Interesse bekundet, dieses Projekt umzusetzen und die Trägerschaft zu übernehmen.

1 Anlass und Problemstellung

Die Nachfrage nach Postzustelladressen für obdach- und wohnungslose Menschen ist in den letzten Jahren in den Anlaufstellen der Wohnungslosenhilfe stetig angestiegen. Eine Postadresse wird beispielsweise dringend gebraucht, um Arbeitsverträge abschließen zu können und soziale Leistungen (z. B. nach Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II), Zwölftes Buch SGB XII) beantragen zu können.

Bestehende Projekte der freien Träger, wie beispielsweise: die Teestube "komm", der Tagesaufenthalt Obdachloser otto & rosi, die Obdachlosenhilfe der Abtei St. Bonifaz, der Soziale Beratungsdienst im Haus an der Pilgersheimerstraße, Beratungsstelle „Schiller25“ in der Destouchestraße 89 etc., die dieses Angebot zur Verfügung stellen, sind völlig ausgelastet und müssen daher neu Anfragende immer wieder abweisen.

Der Aufgabenbereich rund um das Postwesen umfasst folgende Tätigkeiten: Stempeln und eingeben der täglich ankommenden Post in das System, Einsortieren der Briefe anhand des Nachnamens (alphabetisch geordnet) in die Postboxen, tägliches Abgleichen der Postliste im System mit den tatsächlich vorhandenen Briefen, Aussortieren von abgemeldeten Personen und Post, die zurückgeschickt werden muss, Postausgabe persönlich und Beantwortung telefonischer bzw. per E-Mail gestellten Anfragen.

In einem gemeinsamen Fachgespräch im Februar 2022 mit allen Beteiligten war das Ergebnis, dass eine zentrale Postausgabestelle im Innenstadtbereich dringend

notwendig ist, um einerseits für Entlastung der betroffenen Einrichtungen zu sorgen und andererseits, entsprechend dem Bedarf, ausreichend Postzustelladressen für bedürftige Menschen vorhalten zu können.

1.1 Aufgabenklassifizierung

Es handelt sich um eine dauerhafte, freiwillige Leistung mit humanitären, bürgernahen Aufgaben. Das niederschwellige Angebot für obdach- und wohnungslose Menschen Postadressen einrichten zu können besteht bereits seit vielen Jahren in verschiedenen Anlaufstellen der Wohnungslosenhilfe. Diese Einrichtungen sind aufgrund der großen Nachfrage und des Andrangs absolut überlastet. Es bedarf einer quantitativen Aufgabenausweitung.

1.2 Auslöser für den Bedarf

Die Bereitstellung von Postzustelladressen für Obdach- und Wohnungslose sowie für prekär wohnende Menschen bietet bedürftigen Menschen die Grundvoraussetzung im Bereich Teilhabe und Integration. Die Betroffenen benötigen Postzustelladressen, um eine Arbeitsstelle zu suchen, Arbeitsverträge abschließen zu können oder auch soziale Leistungen (Grundsicherung, Sozialhilfe, etc.) beantragen zu können.

1.3 Zuschussantrag des Kath. Männerfürsorgevereins e. V.

Der Träger kmfv e. V. würde das Projekt gerne übernehmen und reichte einen Zuschussantrag in Höhe von 170.000 Euro (150.000 Euro Zuschusskosten + 20.000 Euro Investkosten) für das Jahr 2024 ein. Zur Sicherung der dauerhaften Finanzierung für das Projekt, werden somit Zuschussmittel in Höhe von insgesamt 150.000 Euro ab 2024 benötigt.

Nachdem keine weiteren einschlägigen Träger Interesse an diesem Projekt gezeigt haben, wird gemäß den Grundsätzen zur Durchführung von Trägerschaftsauswahlverfahren (Beschluss des Sozialausschusses vom 29.05.2008, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 00022) aufgrund der jährlichen Zuschusssumme (weniger als 200.000 Euro) auf ein Trägerschaftsauswahlverfahren verzichtet.

1.4 Konzeptioneller Rahmen für das Projekt

Die Zielgruppe für das Projekt sind obdach- und wohnungslose Menschen; Menschen, die in prekären Wohnverhältnissen leben und dort wo sie leben, sich nicht polizeilich anmelden können und Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Das Ziel ist es, diesem Personenkreis die Möglichkeit zu bieten, eine Postanschrift einzurichten. Dies insbesondere auch für Personen, die außer einer Postzustelladresse keine soziale Beratung oder Unterstützung wünschen oder diese auch nicht benötigen.

Das Projekt verfügt ab dem Jahr 2024 über folgende Personalausstattung:

- 0,2 VZÄ Leitung in S15/6 TVöD-SuE
- 1,0 Verwaltung in E6/4 TVöD
- Angestrebt wird die Einbindung von Menschen, die nach einer leichten Verwaltungstätigkeit suchen, z. B. Langzeitarbeitslose, Menschen in einem stationären Kontext (Tagesstrukturierung, Qualifizierung, Arbeitstraining), Menschen in gemeinnütziger Arbeit („Arbeit statt Strafe“)

Die Räumlichkeiten sollen sich im Innenstadtbereich befinden, barrierefrei zugänglich und gut mit dem ÖPNV erreichbar sein.
Die Einrichtung, „Zentrale Postzustelladressen für obdach- und wohnungslose Menschen“, wird aus organisatorischen Gründen an eine Einrichtung des kmfv e. V. angebunden.

Die hohen Mietkosten wurden akzeptiert, da Räumlichkeiten in zentraler Lage benötigt werden. Es handelt sich hier um eine großzügige Grobkalkulation, da die Räume für das Projekt erst gefunden werden müssen und damit der tatsächliche Mietpreis noch nicht feststeht.

2 Darstellung des Mehrbedarfes (Zuschuss, Investitionskostenzuschuss)

Zur Sicherung der dauerhaften Finanzierung des Projekts werden Zuschussmittel in Höhe von insgesamt 150.000 Euro ab 2024 benötigt und einmalig ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 20.000 Euro für die Erstausrüstung. Nachfolgende Tabelle beschreibt den Zuschussbedarf ab dem Jahr 2024 (laut Trägerantrag):

2.1 Neuer Bedarf (konsumtiv)

Kosten	Bemerkung	Kosten in Euro
Personalkosten	0,2 VZÄ S15/6 TVöD-SuE	19.500,00
	1,0 VZÄ E6/4 TVöD	65.000,00
Personalnebenkosten		2.100,00
Miet- und Mietnebenkosten	45 Euro pro qm	33.600,00
Weitere Sachkosten		16.800,00
Zentrale Verwaltungskosten (ggf.)	9,5 %	13.000,00
Summe		150.000,00
Finanzierung der Kosten		
Eigenmittel		0,00
Einnahmen		0,00
Sonstige Finanzierungsmittel		0,00
Zuwendung Dritter		0,00
Zuwendung Sozialreferat		150.000,00
Summe		150.000,00

* Die dargestellten Personalkosten beruhen auf dem Trägerantrag. Da es sich um Ist-Kosten für bereits beschäftigtes Personal handelt bzw. sich die Tarifverträge der Träger u. U. vom TVöD VKA unterscheiden, können die Werte von den städtischen Jahresmittelbeträgen abweichen. Im Vollzug wird die Einhaltung des Besserstellungsverbot gemäß der einschlägigen städtischen Vorschriften sichergestellt.

2.2 Neuer Bedarf (investiv)

Für die Erstausrüstung werden zwei Büroarbeitsplätze mit Büromöbeln, Schreibtischen, Bürostühlen, einem Schrank zur Aufbewahrung der Postsendungen, IT-Ausstattung (zwei Rechner, zwei Bildschirme), Telekommunikation, eine kleine Teeküche und einem Empfangstresen benötigt.

Der Träger erhält hierfür einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 20.000 Euro, der in der Aufstellung unter Ziffer 2.1 bereits enthalten sind. Auf diesen werden keine zentralen Verwaltungskosten berechnet.

Kosten	Bemerkung	Kosten in Euro
Investive Kosten		20.000,00
Summe		20.000,00
Finanzierung der Kosten		
Eigenmittel		0,00
Einnahmen		0,00
Sonstige Finanzierungsmittel		0,00
Zuwendung Dritter		0,00
Zuwendung Sozialreferat		20.000,00
Summe		20.000,00

2.3 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Es gibt keine anderen Alternativen. Zur Sicherstellung des Angebots von Postzustelladressen für obdach- und wohnungslose Menschen ist es notwendig eine weitere zentrale Anlaufstelle im Innenstadtbereich zu schaffen. Ohne diese Angebotsausweitung bleibt es sozial benachteiligten Menschen teilweise verwehrt, in München gesellschaftlich und beruflich „Fuß zu fassen“, und darüber hinaus wird Teilhabe und Integration erschwert.

3 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt:

- 40315400

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an konsumtiven Mitteln an den kmfv e. V. für das Projekt „Postzustelladressen für obdach- und wohnungslose Menschen“ in Höhe von 150.000 Euro jährlich mittels eines Bescheides gewähren. Die Zweckbestimmung (u. a. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

Es entstehen keine personellen Folgekosten für die Landeshauptstadt München.

3.1 Mehrjahresinvestitionsprogramm

Die Maßnahme „Inv.Z EAK Postzustelladressen für obdach- und wohnungslose Menschen“ löst Gesamtkosten im Jahr 2024 i. H. v. 20.000 Euro im Mehrjahresinvestitionsprogramm aus.

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

Inv.Z EAK Postzustelladressen für obdach- und wohnungslose Menschen, (UA 4707), Maßnahmen-Nr. 8030, Rangfolgen-Nr. 16
(Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
(988)	20	0	20	0	20	0	0	0	0	0
Summe	20	0	20	0	20	0	0	0	0	0
St. A.	20	0	20	0	20	0	0	0	0	0

Abkürzungen:

(932) = Grunderwerb

(940) = Baukosten Hochbau ohne KGr. 100, 613 gem. DIN 276/08

(950) = Baukosten Tiefbauten

(960) = Baukosten Technische Anlagen

(935) = Erwerb von beweglichen Anlagevermögen

(930) = Erwerb von Beteiligungen, Aufstockung Eigenkapital

(98x) = Investitionsfördermaßnahmen

(92x) = Sonstige Investitionen

Z (36x) = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z. B. Förderanteile ROB)

St. A. = Städtischer Anteil

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln mittels Investitionskostenbescheid i. H. v. maximal 20.000 Euro gewähren.

Die Zweckbestimmung (u. a. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im Bescheid geregelt.

Es entstehen keine personellen Folgekosten für die Landeshauptstadt München.

3.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Durch diese Maßnahme ergibt sich kein monetärer oder durch Kennzahlen bzw. Indikatoren bezifferbarer Nutzen. Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen:

Mit dem Verzicht dieser Einrichtung und damit dem Verzicht der benötigten Postzustelladressen wäre es für viele Bedürftige nicht möglich soziale Leistungen

(z. B. nach SGB II oder SGB XII) zu beantragen oder auch eine rechtmäßige Arbeitsstelle zu finden.

3.3 Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus dem eigenen Referatsbudget.

Aufgrund der Finanzierung durch Umschichtung aus dem eigenen Budget reduziert sich das Produktkostenbudget bei dem Produkt 40315400

(Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900153) dauerhaft um 150.000 Euro, davon sind 150.000 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

In 2024 reduziert sich das Produktkostenbudget bei dem Produkt 40315400

(Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900153) zusätzlich einmalig um 20.000 Euro, davon sind 20.000 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Mit der laufenden Zuschusssumme stellt der Träger (kmfv e. V.) das gesamte notwendige Personal und finanziert sämtliche Sachkosten. Der Landeshauptstadt München entstehen hier somit keine Folgekosten.

Die dargestellte Maßnahme entspricht den nachrichtlichen Festlegungen für das Sozialreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2024 (siehe Nr. SOZ-N017 Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats).

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei und der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist als Anlage beigefügt.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoglu, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Umsetzung des Konzeptes „Postzustelladressen für obdach- und wohnungslose Menschen“ wird zugestimmt, der quantitativen Aufgabenausweitung wird zugestimmt, der Förderung des Projektes und des Trägers (kmfv e. V.) wird zugestimmt.
2. Der Finanzierung des Projektes „Postzustelladressen für obdach- und wohnungslose Menschen“ sowie der Förderung des Trägers, Kath. Männerfürsorgeverein München e. V., in Form von jährlichen Zuwendungsbescheiden ab dem Haushaltsjahr 2024 in Höhe von jährlich 150.000 Euro wird zugestimmt.
3. Zuschuss für das Projekt „Postzustelladressen für obdach- und wohnungslose Menschen“
Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2024 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 150.000 Euro für den Zuschuss aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren und den Zuschuss dauerhaft zur Verfügung zu stellen (Sender: Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900153; Empfänger: Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900112).
4. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2024 erforderlichen investiven Mittel i. H. v. 20.000 Euro aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren und aus dem Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt umzuschichten (Sender: Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900153; Empfänger: 4707.988.8030.3)
5. Dem zukünftigen Träger, kmfv e. V., des Projektes „Postzustelladressen für obdach- und wohnungslose Menschen“ wird ein einmaliger Investitionskostenzuschuss für die Erstausrüstung der Einrichtung i. H. v. maximal 20.000 Euro im Haushaltsjahr 2024 gewährt.
6. Mehrjahresinvestitionsprogramm
Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

Inv.Z EAK Postzustelladressen für obdach- und wohnungslose Menschen,
Unterabschnitt 4707, Maßnahmen-Nr. 8030, Rangfolgen-Nr. 16

(Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
(988)	20	0	20	0	20	0	0	0	0	0
Summe	20	0	20	0	20	0	0	0	0	0
St. A.	20	0	20	0	20	0	0	0	0	0

7. Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen einmaligen investiven Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 Euro auf die Finanzposition 4707.988.8030.3 zum Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren. Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln mittels eines einmaligen Bescheides i. H. v. maximal 20.000 Euro gewähren. Die Zweckbestimmung (u. a. die Rückforderung bei zweckfremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.
8. Die dargestellte Maßnahme entspricht den nachrichtlichen Festlegungen für das Sozialreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2024 (siehe Nr. SOZ-N017 Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats).
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP (2x)
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)
An den Migrationsbeirat
z. K.

Am